

Regierungsratsbeschluss

vom 1. Februar 2011

Nr. 2011/223

Bildungsraum Nordwestschweiz;

Bewilligung des Kostenanteils 2011 für die Umsetzung der Regierungsvereinbarung

1. Ausgangslage

Im Dezember 2009 ist die Regierungsvereinbarung Bildungsraum Nordwestschweiz verabschiedet worden (RRB Nr. 2009/2300 vom 7.12.2009). Der Vereinbarung ist ein bildungspolitisches Vorprojekt vorausgegangen, das einen Staatsvertrag Bildungsraum zum Ziel hatte. Dieser Staatsvertrag beinhaltete ein verbindliches pädagogisches Programm, das die vier Partnerkantone gemeinsam umsetzen wollten. Die Vernehmlassung im Frühjahr 2009 hat ergeben, dass eine inhaltliche Zusammenarbeit im Bildungsraum zwar auf weitgehende Zustimmung stösst, nicht aber auf Stufe Staatsvertrag. Aufgrund dieser Ausgangslage haben die vier Regierungen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn beschlossen, die inhaltliche Zusammenarbeit fortzuführen und durch eine Vereinbarung auf Regierungsstufe verbindlich zu erklären.

Mit dem Regierungsratsbeschluss einer Regierungsvereinbarung über die Zusammenarbeit im Bildungsraum Nordwestschweiz haben diese vier Regierungen vereinbart, zusammen mit den Partnerkantonen künftig in allen wesentlichen Entwicklungsprojekten über alle Bildungsstufen hinweg zusammenzuarbeiten, um die Qualität, Effizienz und Effektivität der kantonalen Bildungssysteme zu steigern und zu harmonisieren.

Organisatorisch wird diese Zusammenarbeit durch das oberste Koordinationsorgan eines Regierungsausschusses, der aus den Vorsteherinnen resp. den Vorstehern der zuständigen Departemente gebildet wird, geführt. Ein gemeinsam unterhaltenes Projektsekretariat unterstützt den Regierungsausschuss in dieser Aufgabe der Zusammenarbeit. Im Gegensatz zum Staatsvertrag werden die Entwicklungsschwerpunkte jeweils mit je zu vereinbarenden und von den Kantonen einzeln zu verabschiedenden Projekten definiert.

Diese gemeinsamen Projektkosten werden in der Regel im Verhältnis der Einwohnerzahl der Vertragskantone geleistet. Die Projektvereinbarungen werden nach Massgabe der kantonalen Kompetenzordnungen abgeschlossen.

Mit RRB Nr. 2010/598 vom 30. März 2010 ist die Abrechnung für die Vorarbeiten vorgelegt sowie die Kostenbewilligung für das Jahr 2010 beschlossen worden.

Der nun vorliegende Regierungsbeschluss zeigt die Abrechnung für 2010 und legt als zweites die Kostenbewilligung für das Jahr 2011 für die weitere Umsetzung der Regierungsvereinbarung Bildungsraum Nordwestschweiz vor.

2. Erwägungen

2.1 Umsetzung Regierungsvereinbarung Bildungsraum Nordwestschweiz Abrechnung 2010

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Abrechnung für das Jahr 2010. Sie enthält die budgetierten Gesamtkosten, den Anteil des Kantons Solothurn, den Verwendungszweck und die entsprechenden Rechnungsanteile SO im Jahr 2010. Wie aus der Darstellung hervorgeht, liegt die Abrechnung deutlich unter dem budgetierten Wert. Die Unterschreitung ist hauptsächlich auf die Neuausrichtung als Folge der Vernehmlassung (Verzicht auf einen Staatsvertrag und Beschränkung auf wesentliche Projekte) sowie auf Verschiebungen im Projekt zurückzuführen.

Jahr	Gesamtkosten Budget in Franken	Anteil Kanton SO Budget in Franken	Rechnung Anteil Kanton SO in Franken	Verwendungszweck	Bemerkung
2010	226'000	44'070	27'435	Overhead: PL /Administration Kommunikation Veranstaltungen Tagungen	z. L: „Dienstleistungen und Honorare“ Kostenart 318000, Auftrag 80365, Globalbudget „Führungsunterstützung DBK“
2010	1'310'000	269'925	18'470	Projektdurchführung: Primar- und Sekundarstufe: Förderung Deutsch vor Einschulung Aufbau Leistungsmessungen, Abschlusszertifikat und Aufgabendatenbank, Begabungsförderung, Sprachen und Naturwissenschaften, Projektaufbau Mittelschulen Projektaufbau Berufsbildung Konzeption Bildungsbericht	Fr. 12'925 z. L: „Beiträge an Kantone“ Kostenart 361000, Amt für Volksschule und Kindergarten Fr. 5'545 z. L. „Dienstleistungen und Honorare“ Kostenart 318000, Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen
Total	1'536'000	313'995	45'905		

2.2 Budget 2011 Umsetzung Regierungsvereinbarung Bildungsraum Nordwestschweiz

Wie bereits auch im entsprechenden RRB zur Regierungsvereinbarung ausgeführt, handelt es sich bei der Umsetzung der Regierungsvereinbarung zu einem grossen Anteil um Projekte, die Solothurn in

den nächsten Jahren aufgrund der Reform der Sekundarstufe I und aufgrund der geplanten Einführung des Deutschschweizer Lehrplans 21 umsetzen will. Sie sind dementsprechend auch in der Legislaturplanung 2009–2013 aufgezeigt worden (vgl. C 1.3.2; C 1.3.3 und D 2 Indikatoren).

Jahr	Gesamtkosten in Franken	Anteil Kanton SO in Franken	Verwendungszweck	Bemerkung
2011	582'000	113'490	Projektdurchführung: Fr. 1'170 Förderung Deutsch vor Einschulung Fr. 13'650 Primarstufe Fr. 7'800 Sekundarstufe I Fr. 13'650 Lehrplan Fr. 3'120 Bereichern (Beigabungsförderung) Fr. 3'900 Ressourcen Fr. 19'500 Bildungsbericht Fr. 1'950 Lehrmittel Fr. 18'525 Sprachen und Naturwissenschaften Fr. 14'625 Mittelschulen Fr. 15'600 Berufsbildung	z. L. Globalbudget „Führungsunterstützung Departement für Bildung und Kultur / Departementssekretariat“ Die Anteile für Volks-, Mittel- und Berufsschulen werden den zuständigen Ämtern weiterverrechnet.

Die wiederkehrenden Kosten für die Koordination als Anteil Solothurns ab 2011 bis 2013 werden im Sinne der Gleichbehandlung von Direktorenkonferenzen im Budget Direktorenkonferenz geführt (RRB Nr. 2009/2300 vom 7.12.2009). Sie werden deshalb nicht mehr in der obigen Tabelle ausgewiesen. Für 2011 sind sie mit 34'000 Franken veranschlagt.

Die Vorprojektphase für die Einführung von Leistungstests / Checks an den Volksschulen im Kanton Solothurn wurde bis 2010 über Projekte Bildungsraum finanziert. Der Kantonsrat hat mit Beschluss SGB 110/2010 vom 2. November 2010, RRB Nr. 2010/1430 vom 10. August 2010, für die Einführung in den Jahren 2011 bis 2015 einen Verpflichtungskredit von insgesamt 3'035'000 Franken bewilligt. Darüber wird separat Rechenschaft abgelegt.

3. Beschluss

- 3.1 Gestützt auf KRB SGB 175/2009 Voranschlag 2009, § 39 der Verordnung zum Gesetz über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 6. Juli 2004 und die RRB Nrn. 2007/244 vom 20. Februar 2007, 2007/845 vom 22. Mai 2007, 2008/117 vom 28. Januar 2008, 2008/2209 vom 9. Dezember 2008, 2009/168 vom 27. Januar 2009, 2009/2300 vom 7. Dezember 2009 und 2010/598 vom 30. März 2010 werden die Kosten für die Projektdurchführung im Jahr 2011 bewilligt.

- 3.2 Der Kostenanteil des Kantons Solothurn von 113'490 Franken für die externen Aufträge wird zu Lasten des Globalbudgets „Führungsunterstützung DBK“ ausgerichtet. Die Anteile Volksschule, Mittel- und Berufsschulen werden den zuständigen Ämtern weiterverrechnet. Die Mittel sind im Voranschlag 2011 eingestellt.
- 3.3 Die Abrechnung über die Mittelverwendung der Projektphase gemäss Ziffer 2.1 von 45'905 Franken wird genehmigt.

3.4 Das Departement für Bildung und Kultur wird mit dem Vollzug beauftragt.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Departement für Bildung und Kultur (7) KF, VEL, MM, DK, CC, LS, EM

Amt für Volksschule und Kindergarten (3) Wa, YK, RF

Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen (3) AB, LB, AvG

Finanzdepartement

Amt für Finanzen

Kantonale Finanzkontrolle

Staatskanzlei